

- Bekanntmachungsanordnung –

**Entlastung des Bürgermeisters zum
Jahresabschluss 2009 der Stadt Hennigsdorf**

Gemäß § 82, Absatz 4, Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 15.12.2010 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2009 beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 20.12.2010

gez.
Schulz
Bürgermeister